



FÖRDERRICHTLINIEN

Die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ ist primär fördernd tätig durch Projekte, die die Stiftung in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Körperschaften entwickelt und realisiert.

Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung externer Förderanfragen.

Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ übereinstimmen.

1. Welche formellen Kriterien stellen wir an eine Förderanfrage?

1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Für die Förderanfrage wird das Anfrageformular unserer Webseite www.stiftung-mko.de, verwendet,
- das Anfrageformular ist vollständig ausgefüllt,
- dem Anfrageformular ist eine (max. einseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigelegt und
- beides wird an folgende Adresse per Post versandt:

Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung
c/o Frau Petra Kalbhenn
Vorstandsvorsitzende
Stadtweg 9
63589 Linsengericht-Altenhaßlau

Elektronisch übermittelte Anfragen können wir derzeit nicht berücksichtigen. Wir informieren Sie in der Regel zeitnah, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde.

1.2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

- Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die den Stiftungszweck unterstützen und/oder
- juristische Personen/Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist.

2. Welche inhaltlichen Kriterien berücksichtigen wir bei unserer Entscheidung?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung von Förderanfrage helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Projekt Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

2.1. Welches sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Ein Schwerpunkt der Förderung – zumindest in der Anfangsphase – richtet sich auf die Herausforderungen, welche der demographische Wandel mit sich bringt.

Die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ versteht darunter die Themen:

- **Alter**
 - Die Themen der hilfsbedürftigen Menschen, insbesondere der älteren Bevölkerung in teilweise strukturschwachen Gegenden, sollen näher betrachtet und gefördert werden. Im Bereich Unterstützung des Aufbaus eines Palliativnetzes im Osten des Main-Kinzig-Kreises leisten wir seit vielen Jahren finanzielle Hilfe. Eine Aufgabe der Stiftung soll es sein, das Thema Lebensqualität für ältere Menschen über den Bereich Palliativmedizin hinaus in der gesamten Region aufzugreifen.

- **Jugend und Bildung**
 - Der sich auch in unserer Region abzeichnende Fachkräftemangel kann nicht nur für die Unternehmen sondern auch für die Versorgung der Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen oder auch Dienstleistungen erhebliche Folgen haben. Die Auswirkungen des fortschreitenden Trends zur Urbanisierung und somit dem Weggang von Nachwuchskräften und Leistungsträgern aus unserer Region in die Städte sind noch nicht abzusehen.

Wichtig ist uns bei den Projekten ein hohes Maß an Eigeninitiative aller Beteiligten, Kreativität sowie das gemeinsame Erarbeiten neuer Themen.

2.2 Was finden wir bei Projekten gut?

- Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- Vorbildfunktion eines Projektes und Multiplizierbarkeit,
- Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Ideen,
- Evaluationskriterien,
- Dokumentation der Projekte,
- Kreativität,
- Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Eigenschaften wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

3. Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Projekten?

Nein, es gibt keine Höchstgrenze für den Betrag, den ein Projekt maximal erhalten kann. Wir unterstützen jedoch vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanfragen, die z.B. kostenintensive Vorhaben beantragen, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

4. Was fördern wir bei Projekten nicht?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Projekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, bei denen ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks (siehe Stiftungssatzung)
- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Geschäftsgebietes der VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
- der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2,
- Projekte mit politischem oder religiösem Hintergrund die nicht der Abgabenordnung entsprechen
- Anfragen, die von Beginn an auf eine langfristige Förderung (> 10 Jahre) angelegt sind,
- ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

5. Werden die geförderten Projekte in der Presse und regionalen Medien veröffentlicht?

Die geförderten Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“.

6. Werden geförderten Projekte, die länger als ein Jahr dauern, nach Abschluss evaluiert?

Nach Beendigung eines Projektes ist der Stiftungsvorstand im Rahmen eines Abschlussberichtes schriftlich über dessen Verlauf zu unterrichten. In diesem Bericht sind folgende Punkte zu beachten:

- Sind die formulierten Erwartungen bei Projektbeginn erfüllt worden?
- Für welche Bereiche innerhalb des Projektes wurden die Fördermittel der „Mainz-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ eingesetzt? Dies beinhaltet: Belege über die wesentlichen Ausgaben, Erklärung über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel.
- Beurteilung der Zusammenarbeit mit der „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ durch Rücksendung eines Evaluationsbogens an die Stiftung.

7. Sind wir bei unserer Entscheidung frei?

Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung

privaten Rechts.

Die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ herleiten.

Altenhaßlau, den

.....
Petra Kalbhenn, Vorstandsvorsitzende

.....
Michael Harth, stellv. Vorstandsvorsitzender

.....
Manfred Bress, Vorstandsmitglied

.....
Norbert Ross